08.06.2016

KUNDMACHUNG
über die 3. Gemeinderatssitzung
am 06.06.2016

Ort:	Gemeindeamt
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	23:10 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher Vbgm. Benno Fankhauser und die GR-Mitglieder Marco Giehl, Kurt Schiestl, Georg Knabl, Martin Kob, Inge Steiner, Andreas Rainer, Manfred Eberharter, Verena Kostenzer, Simon Flörl, Philipp Schweinberger und Bianca Ebster sowie Ersatz-Gemeinderat Hanspeter Hörhager
Entschuldigt:	Andreas Daigl, Peter Hanser
Schriftführer:	Jennifer Lederer

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 18.04.2016
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 18.04.2016
3) Flächenwidmungsplanänderung für eine Teilfläche der Bp. .225, Franz Hanser
4) Bebauungsplanänderung für die Bp. .225, die Gp. 1435/2 und die Gp. 1442/2, Franz Hanser
5) Auftragsvergaben Projekt Breitbandinternet-Ausbau für Baumeisterarbeiten, Montagearbeiten und Materiallieferung
6) Auftragsvergaben Leitungsinformationssystem ABA und WVA Uderns: Ingenieurleistungen, Dienstleistungen Wasser und Kanal, sowie Vermessungsleistungen
7) Gemeindevertreter in der Forsttagsatzungskommission
8) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
9) Verschiedene Berichte
10) Allfälliges, Anfragen und Anträge
11) Personalangelegenheiten

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt die Angelobung von Inge Steiner sowie Hanspeter Hörhager, da beide heute das erste Mal in dieser Periode als Ersatzgemeinderäte tätig werden. Die Angelobung wird mit persönlichem Handschlag durch den Bürgermeister vollzogen.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 18.04.2016

Zu Punkt 2: Die GR-Protokolle vom 22.02.2016 und 14.03.2016 wurden genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Der Bebauungsplan für die Gp. 141/22 und die Bp. .304 wurde mittlerweile zur Verordnungsprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt.

Zu Punkt 4: Die Beschlussfassung zur Bebauungsplanänderung für die Bp. .225 sowie die Gp. 1435/2 und 1442/2 wurde auf die heutige Sitzung verschoben.

Zu Punkt 5: Der Gemeinderat hat über die weitere Vorgehensweise bei der Wegverlegung im Bereich Alpböck beraten.

Zu Punkt 6: Für die Gp. 1205 wurde ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG unterfertigt.

Zu Punkt 7: Die ausständigen Auftragsvergaben für die Erweiterung des Gemeindekindergartens wurden einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 8: Das E-Bike-Förderprogramm ist gut angelaufen, bereits über 20 Interessenten haben sich bei der Gemeinde gemeldet.

Zu Punkt 9: Das Führen von Gesprächen mit dem Land Tirol, der Bezirkshauptmannschaft Schwaz und den Tiroler Sozialen Diensten hinsichtlich einer möglichen Unterbringung von Flüchtlingen in Uderns wurde im Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Zu Punkt 10: Ing. Klaus Hönigsberger wird ab dem 1. August die gesamten Büroräumlichkeiten im Obergeschoss des Gemeindehauses für seine Firma anmieten.

Zu Punkt 11: Die neuen Sportehrenzeichen der Gemeinde Uderns in Silber und Gold wurden in Auftrag gegeben, und die Statuten dazu wurden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12: Der Ausschuss für Bildung, Familie und Jugend, Kultur und Umwelt wurde seitens des Gemeinderates mit den nötigen Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich des Erweiterungskonzepts für die Kinderbetreuung beauftragt.

Zu Punkt 13: Substanzverwalter Vbgm. Benno Fankhauser hat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns berichtet.

Zu Punkt 14a: Der Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur hat seine Tätigkeit bereits mit Elan aufgenommen.

Zu Punkt 14b: Die Stellplatzverordnung der Gemeinde Uderns ist derzeit in Überarbeitung und wird auch an die Höchstzahlenvorgabe des Landes entsprechend angepasst.

Zu Punkt 14c: Die Erneuerung und Verordnung zahlreicher Verkehrszeichen in Uderns soll noch heuer angegangen werden.

Zu Punkt 14d: Das Dankschreiben von Alt-Agrarobmann Martin Soier wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 14e: Die RIAL Realitäten GmbH wurde darüber informiert, dass dem Gemeinderat für Bau- bzw. Widmungsangelegenheiten hinsichtlich der Gp. 1400/4 jedenfalls ein konkretes Projekt vorzulegen ist, bevor ein Beschluss dazu gefasst werden kann.

Zu Punkt 14f: Einer Teilnahme am Tiroler Ball 2019 im Wiener Rathaus inkl. Mitfinanzierung wurde grundsätzlich zugestimmt. Die Führung des Schützenbataillons Vorderes Zillertal kümmert sich um die weiteren organisatorischen Erledigungen.

Zu Punkt 14g: Der Gemeinderat wurde über das Angebot „Dorf-TV“ informiert.

Zu Punkt 14h: Alle einlangenden Anträge auf Widmung eines Freizeitwohnsitzes in Uderns werden vorerst bis Jahresende aufbewahrt und erst dann gesammelt behandelt, damit der Gemeinderat eine bessere Übersicht über die Art und die Anzahl dieser Ansuchen bekommt und die künftige Vorgehensweise bestimmen kann.

Zu Punkt 15: Unter Allfälliges wurden keine Anfragen vorgebracht.

Zu Punkt 16: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden erledigt.

<u>Punkt 2 der Tagesordnung:</u> Genehmigung des GR-Protokolls vom 18.04.2016

Zum GR-Protokoll vom 18.04.2016 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

<u>Punkt 3 der Tagesordnung:</u> Flächenwidmungsplanänderung für eine Teilfläche der Bp. .225, Franz Hanser

Für das geplante Bauvorhaben im Bereich der Liegenschaft Franz Hanser ist vorab eine geringfügige Ergänzungswidmung erforderlich. Die raumplanerische Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

„Herr Franz Hanser, Dorfstr. 90, 6271 Uderns, bezüglich des Entwurfes auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. .225 im Ausmaß von ca. 293 m² von derzeit Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011, KG Uderns.

Die geplante Umwidmungsfläche befindet sich westlich der Dorfstraße, im südlichen Bereich von Uderns-Dorf gelegen. Im Norden und Westen der geplanten Umwidmungsfläche schließt Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet an, welches die Hofstelle samt deren Manipulationsflächen des Herrn Franz Hanser umfasst, während im Osten und Süden bereits teilweise bebautes Wohngebiet vorhanden ist.

Im aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns ist die betroffene Teilfläche des Gst. .225 derzeit noch als Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet ausgewiesen.

Nun möchte Herr Franz Hanser das bestehende Zuhaus im Südosten des Gst. .225 abreißen und zur Deckung seines persönlichen Wohnbedarfs dort ein Einfamilienhaus errichten.

Um dem Antragsteller dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, eine Teilfläche des Gst. .225 im Ausmaß von ca. 293 m², zur Herstellung einer einheitlichen Widmung des Gst. .225, als landwirtschaftliches Mischgebiet auszuweisen. Da es sich bei dieser Widmungsänderung nur um eine kleinräumige Nutzungsänderung von einer bestehenden Baulandfläche handelt, ist keine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich. Eine Änderung der überörtlichen Vorrangflächen (Grünzone) ist ebenfalls nicht erforderlich, da die geplante Umwidmungsfläche außerhalb dieser Festlegung liegt.

Die verkehrsmäßige Erschließung des ausgewiesenen Planungsbereiches erfolgt über den Gemeindeweg Gst. 1196 im Osten und auf einer Teilfläche des Gst. .225, welche als geplanter Verkehrsweg kenntlich gemacht ist. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns liegt die beantragte Änderungsfläche in keiner Gefahrenzone. Im östlichen Randbereich des Gst. .225 ist ein 300-jähriger Hochwasserabflussbereich (HQ-300) und weiter östlich die gelbe Wildbachgefahrenzone eingetragen. Da diese Eintragungen jedoch in der vorgesehenen baulichen Änderung des Antragstellers liegen, werden Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft bzw. Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt.

Im Bereich der geplanten Umwidmungsfläche sind nach dem Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotope vorhanden.

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient dem Antragsteller der Nutzungsänderung einer Teilfläche des Gst. .225 im Ausmaß von ca. 293 m² von Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet in Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet. Aufgrund der baulichen Veränderung des Zuhauses im Südosten des Gst. .225, zur Deckung des persönlichen Wohnbedarfs des Antragstellers, ist es erforderlich, die Teilfläche des Gst. .225, zur Herstellung einer einheitlichen Widmung, als Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet auszuweisen.

Da es sich bei dieser Widmungsänderung nur um eine kleinräumige Nutzungsänderung von einer bestehenden Baulandfläche handelt, ist keine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich. Schutzgüter werden davon nur in einem geringen Ausmaß berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Eine Änderung der überörtlichen Vorrangflächen (Grünzone) ist ebenfalls nicht erforderlich, da die geplante Umwidmungsfläche außerhalb dieser Festlegung liegt.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese zu befürworten, wenn auch positive Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung vorliegen. Für die geplante Baumaßnahme ist dann auch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich."

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf vom 13.04.2016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich einer Teilfläche der Bp. .225, KG Uderns, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Sofern während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung einlangen, erwächst diese vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung in Rechtskraft.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 4 der Tagesordnung:</u> Bebauungsplanänderung für die Bp. .225, die Gp. 1435/2 und die Gp. 1442/2, Franz Hanser

Für das geplante Bauvorhaben im Bereich der Liegenschaft Franz Hanser ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die raumplanerische Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

„Über Antrag von Herrn Franz Hanser, Dorfstr. 90, 6271 Uderns soll auf dem Gst. .225, im südöstlichen Bereich des Grundstückes, der Bestand des Zuhauses abgerissen und ein neues Austraghaus für den Antragsteller errichtet werden. Aufgrund der Errichtung des Austraghauses an der Grundgrenze zu Gst. 1442/2 und dem geringen Abstand zur bestehenden Verkehrsfläche im Osten, gemäß dem Naturstand des Bestandsgebäudes des Zuhauses, wird hier die besondere Bauweise festgelegt und das südlich angrenzende Gst. 1442/2 mit in den Planungsbereich aufgenommen. Aufgrund der gekuppelten Bauweise des Stallgebäudes im Norden des Gst. .225, wird auch das westlich angrenzende Gst. 1435/2 mit in den Planungsbereich aufgenommen. Der Antragsteller Franz Hanser ist Besitzer aller drei Parzellen. Sofern die nachfolgenden Festlegungen nicht separat behandelt werden, gelten diese für alle Grundstücke.

Gemäß TROG 2011 ist für den o.a. Planungsbereich ein Bebauungsplan zu erlassen, da das Bestandsgebäude des Zuhauses bereits an der Grundgrenze zum südlich angrenzenden Gst. 1442/2 verläuft und der Abstand zum bestehenden Verkehrsweg im Osten nicht eingehalten wird. Ebenso liegt im Norden des Gst. .225, gemäß Naturbestand, eine gekuppelte Bauweise mit dem westlich angrenzenden Gebäude auf Gst. 1435/2, vor, so dass auch dieses Grundstück mit in den Planungsbereich aufgenommen wird. Für alle drei betroffenen Grundstücke wird die besondere Bauweise festgelegt.

Grundlage für die Erstellung der Planung ist die digitale Katastralmappe der Gemeinde Uderns. Weiters wurde der Höhen- und Lageplan vom 31.03.2016 (GZI. 2014, Plan-Nr. 2) sowie der Vorentwurf vom 01.03.2015 vom Büro Erich Daxenbichler Baumeister GmbH zur Verfügung gestellt. Entsprechend dieser Unterlagen und dem Entwurf des Allgemeinen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Uderns wurden die nachfolgenden Festlegungen für die Bp. .225, das Gst. 1435/2 und das Gst. 1442/2, auch entsprechend der vorhandenen Gebäudeabmessungen und der bestehenden Gebäudehöhen eingetragen.

Diesem Bebauungsplan geht die Änderung des Flächenwidmungsplanes FWP/64/16 (vom 13.04.2016) voraus. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Änderung bildet jedenfalls die Grundlage für den vorliegenden Bebauungsplan.

BEBAUUNGSPLAN GEM. § 56 Abs. 1 TROG 2011:

Gem. § 56 Abs. 3 TROG 2011 ist im Bebauungsplan die Bauplatzgröße im Höchstwert anzugeben. Die Höchstgröße wurde für das Gst. 1442/2 mit ca. 812 m², für die Bp. .225 mit ca. 3.457 m² und für das Gst. 1435/2 mit ca. 6.542 m² festgelegt. Dies entspricht den Flächengrößen laut DKM (Stand 10.2015), bzw. dem Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Ebenbichler (GZI. 9582/15 vom 05.10.2015).

Gem. § 58 Abs. 1 TROG 2011 ist im Bebauungsplan die Straßenfluchtlinie festzulegen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich entsprechend der

Festlegung des Allgemeinen Bebauungsplanes der Gemeinde Uderns entlang der straßenseitigen Grundgrenzen des Gst. 1196 im Osten und des Gst. 1426 im Westen des Planungsbereiches eingetragen. Diese Verkehrsflächen weisen eine Breite von ca. 6,0 m auf, entsprechend dem Profil „C“. Ebenso wurden die Straßenfluchtlinien mit einer Breite von ca. 6,0 m, entsprechend dem Profil „C“, entlang des kenntlich gemachten Verkehrsweges im Südwesten des Gst. 1435/2 eingetragen. Des Weiteren wurden Straßenfluchtlinien entlang des bestehenden Verkehrsweges auf Gst. 1445 und dessen weiteren Verlauf Richtung Osten, entlang des kenntlich gemachten Verkehrsweges auf Gst. 1435/2 und Gst. .225, mit einer Breite von ca. 5,0 m, entsprechend dem Profil „B“, eingetragen.

Gem. § 59 Abs. 1 TROG 2011 ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie festzulegen. Diese wurde entsprechend dem Ergänzenden Bebauungsplan der Gemeinde Uderns im Osten des Gst. 1442/2, im Osten und in der Mitte der Bp. .225 sowie im Nordwesten, Südwesten und in der Mitte des Gst. 1435/2 im Abstand von 5,0 m von der Straßenfluchtlinie = straßenseitige Grundgrenze zum bestehenden Gemeindeweg Gst. 1196 im Osten, zum bestehenden Gemeindeweg Gst. 1426, bzw. Gst. 1445 im Westen, bzw. zur kenntlich gemachten Verkehrsfläche in der Mitte des Planungsbereiches eingetragen. An der südöstlichen Grenze der Bp. .225 verläuft die Baufluchtlinie, gemäß Bestand, mit einem verringerten Abstand von ca. 1,5 m zum bestehenden Gemeindeweg Gst. 1196 im Osten. Im Süden des kenntlich gemachten Wegverlaufes auf der Bp. .225 sowie im Nordosten des kenntlich gemachten Wegverlaufes auf dem Gst. 1435/2 verläuft die Baufluchtlinie, gemäß Bestand, mit einem verringerten Abstand, entlang des Bestandsgebäudes.

Gem. § 60 Abs. 4 TROG 2011 ist die Bauweise festzulegen, wobei diese für die beantragten Grundstücke 1435/2, 1442/2 und .225 als besondere Bauweise bestimmt wird. Laut Tiroler Bauordnung gilt im Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Ein Abstand von 4,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand einzuhalten ist.

Gem. § 61 Abs. 4 TROG 2011 ist im Bebauungsplan die Bebauungsdichte Mindest auszuweisen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit 0,20 festgelegt. Dieses Maß ist in der Gemeinde Uderns als ortsüblich anzusehen und entspricht den Festlegungen des Allgemeinen Bebauungsplanes der Gemeinde Uderns im bebauten Gebiet.

Gem. § 62 Abs. 1 TROG 2011 ist im Bebauungsplan der Gebäudepunkt Höchst festzulegen. Dieser wurde für das Gst. 1442/2 aufgrund des vorliegenden Höhen- und Lageplanes mit 554,00 m über Adria bestimmt. Entsprechend wurde der Gebäudepunkt Höchst für das neue Gebäude im Südosten der Bp. .225 mit 549,45 m über Adria bestimmt, bezogen auf die Oberkante des geplanten fertigen Fußbodens im Erdgeschoss von 543,60 m über Adria. Entsprechend des Entwurfsplanes wird diese Festlegung mit einer Gebäudehöhe von ca. 5,35 m eingehalten. Der Gebäudepunkt Höchst für das zentral gelegene Gebäude auf der Bp. .225 wurde mit 556,80 m über Adria und für den nördlich gelegenen Stall auf der Bp. .225 mit 555,10 m über Adria bestimmt. Für das Gebäude auf Gst. 1435/2 wurde der

Gebäudepunkt Höchst mit 558,80 m über Adria festgelegt. Die festgelegten Gebäudehöhen berücksichtigen auch die Errichtung einer Solaranalage.

Gem. § 62 Abs. 4 TROG 2011 wird die Bauhöhe mit der Anzahl der oberirdischen Geschosse definiert. Die Zahl der oberirdischen Geschosse wurde für das Gebäude auf Gst. 1435/2 und 1442/2 sowie für das Gebäude in der Mitte der Bp. .225 mit maximal drei oberirdischen Geschossen festgelegt. Für den Stall im Norden und das Austraghaus im Süden der Bp. .225 wurde die Zahl der oberirdischen Geschosse auf maximal zwei festgelegt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass über Antrag von Herrn Franz Hanser auf dem Gst. .225, im südöstlichen Bereich des Grundstückes, der Bestand des Zuhauses abgerissen und ein neues Austraghaus für den Antragsteller errichtet werden soll. Aufgrund der Errichtung des Austraghauses an der Grundgrenze zu Gst. 1442/2 und dem geringen Abstand zur bestehenden Verkehrsfläche Gst. 1196 im Osten, gemäß dem Naturstand des Bestandsgebäudes des Zuhauses, wird hier die besondere Bauweise festgelegt und das südlich angrenzende Gst. 1442/2 mit in den Planungsbereich aufgenommen. Aufgrund der gekuppelten Bauweise des Stallgebäudes im Norden des Gst. .225, wird auch das westlich angrenzende Gst. 1435/2 mit in den Planungsbereich aufgenommen. Der Antragsteller Franz Hanser ist Besitzer aller drei Parzellen. Sofern die nachfolgenden Festlegungen nicht separat behandelt werden, gelten diese für alle Grundstücke.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über den bestehenden Gemeindeweg Gst. 1196 im Osten, bzw. über den Gemeindeweg Gst. 1426 im Westen, welche mit Straßenfluchtlinien (Straßenprofil „C“ gem. Bestand) begrenzt wurden. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sind bereits durch den Bestand sichergestellt. Die Höchstgröße wurde für das Gst. 1442/2 mit ca. 812 m², für die Bp. .225 mit ca. 3.457 m² und für das Gst. 1435/2 mit ca. 6.542 m² festgelegt. Dies entspricht den Flächengrößen laut DKM (Stand 10.2015), bzw. dem Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Ebenbichler (GZI. 9582/15 vom 05.10.2015).

Die Anzahl der oberirdischen Geschosse wurde für das Gebäude auf Gst. 1435/2 und 1442/2 sowie für das Gebäude in der Mitte der Bp. .225 mit maximal drei oberirdischen Geschossen festgelegt. Für den Stall im Norden und das Austraghaus im Süden der Bp. .225 wurde die Zahl der oberirdischen Geschosse auf maximal zwei festgelegt. Der Gebäudepunkt Höchst wurde für das Gst. 1442/2 aufgrund des vorliegenden Höhen- und Lageplanes mit 554,00 m über Adria bestimmt. Entsprechend wurde der Gebäudepunkt Höchst für das neue Gebäude im Südosten der Bp. .225 mit 549,45 m über Adria bestimmt, bezogen auf die Oberkante des geplanten fertigen Fußbodens im Erdgeschoss von 543,60 m über Adria. Entsprechend des Entwurfsplanes wird diese Festlegung mit einer Gebäudehöhe von ca. 5,35 m eingehalten. Der Gebäudepunkt Höchst für das zentral gelegene Gebäude auf der Bp. .225 wurde mit 556,80 m über Adria und für den nördlich gelegenen Stall auf der Bp. .225 mit 555,10 m über Adria bestimmt. Für das Gebäude auf Gst. 1435/2 wurde der Gebäudepunkt Höchst mit 558,80 m über Adria festgelegt. Die Baufluchtlinie wurde entsprechend dem Ergänzenden Bebauungsplan der Gemeinde Uderns im Osten des Gst. 1442/2, im Osten und in der Mitte der

Bp. .225 sowie im Nordwesten, Südwesten und in der Mitte des Gst. 1435/2 im Abstand von 5,0 m von der Straßenfluchtlinie = straßenseitige Grundgrenze zum bestehenden Gemeindeweg Gst. 1196 im Osten, zum bestehenden Gemeindeweg Gst. 1426, bzw. Gst. 1445 im Westen, bzw. zur kenntlich gemachten Verkehrsfläche in der Mitte des Planungsbereiches eingetragen. An der südöstlichen Grenze der Bp. .225 verläuft die Baufluchtlinie, gemäß Bestand, mit einem verringerten Abstand von ca. 1,5 m zum bestehenden Gemeindeweg Gst. 1196 im Osten. Im Südosten des kenntlich gemachten Wegverlaufes auf der Bp. .225 sowie im Nordosten des kenntlich gemachten Wegverlaufes auf dem Gst. 1435/2 verläuft die Baufluchtlinie, gemäß Bestand, mit einem verringerten Abstand entlang des Bestandsgebäudes.

Für den Planungsbereich wurde die besondere Bauweise im Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet mit einer Wandhöhe mal 0,6 laut TBO bestimmt. Die Bebauungsdichte Mindest wurde mit 0,20 festgelegt, das dem ortsüblichen Maß sowie dem Allgemeinen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns entspricht."

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf vom 14.04.2016 über die Änderung des Bebauungsplanes für die Bp. .225 sowie die Gp. 1435/2 und 1442/2, KG Uderns, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Sollten während der Stellungnahmefrist keine Eingaben dazu einlangen, so erwächst die Bebauungsplanänderung vorbehaltlich der positiven Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde in Rechtskraft.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 5 der Tagesordnung:</u> Auftragsvergaben Projekt Breitbandinternet-Ausbau für Baumeisterarbeiten, Montagearbeiten und Materiallieferung

Seitens der AEP Planung & Beratung GmbH wurde die Ausschreibung der nötigen Gewerke für die erste Ausbauphase der Breitbandinternet-Versorgung für die Gemeinde Uderns ausgeschrieben und die eingelangten Angebote geprüft. Es geht dabei um die Baumeisterarbeiten, die Montagearbeiten sowie die Lieferung des erforderlichen Materials. Diese Leistungen wurden getrennt ausgeschrieben.

Nunmehr liegt auf Basis des Ergebnisses ein Vergabevorschlag vor. Der Bürgermeister erläutert die Daten und gibt die Reihung der Bieter gemäß den angebotenen Kosten bekannt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die drei Gewerke an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben, die wie folgt lauten:

Baumeisterarbeiten – Hitthaller und Trixl Baugesellschaft m.b.H., 6170 Zirl
Einstimmiger Beschluss.

Montagearbeiten – Obrist GmbH, 6170 Zirl
Einstimmiger Beschluss.

Materiallieferung – ETwest Elektrotechnik GmbH, 6274 Aschau
Einstimmiger Beschluss.

Alle Anbieter werden nun schriftlich über das Ergebnis der Auftragsvergabe informiert. Die Arbeiten sollen ehest möglich in Angriff genommen werden.

Punkt 6 der Tagesordnung: Auftragsvergaben Leitungsinformationssystem ABA und WVA Uderns: Ingenieurleistungen, Dienstleistungen Wasser und Kanal, sowie Vermessungsleistungen

Für das Leitungsinformationssystem der Gemeinde Uderns sind mehrere Angebote für die unterschiedlichen Gewerbe eingelangt, und diese wurden detailliert geprüft. Außerdem wurden bereits Nachverhandlungen hinsichtlich des Preises und diverser Leistungsdetails geführt.

Nun liegt dem Gemeinderat auch für dieses große Projekt auf Basis der geprüften Angebote ein Vergabevorschlag vor. Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die Anbieter und die ausgeschriebenen Leistungen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Leistungen für das Leitungsinformationssystem der Gemeinde Uderns wie folgt zu vergeben:

Ingenieurleistungen – AEP Planung & Beratung GmbH, 6130 Schwaz
Einstimmiger Beschluss.

Dienstleistung Wasser und Kanal – Bär Prüf-Technik GmbH, 9821 Obervellach
Einstimmiger Beschluss.

Vermessungsleistungen – Trigonos ZT GmbH, 6130 Schwaz
Einstimmiger Beschluss.

Die Anbieter werden seitens der AEP Planung & Beratung, welche nunmehr auch mit der Koordination und Überwachung beauftragt ist, über das Ergebnis der Auftragsvergabe informiert.

Punkt 7 der Tagesordnung: Gemeindevertreter in der Forsttagsatzungskommission

Aufgrund der erfolgten Neuwahlen in Tirol ist es erforderlich, dass neben den Bürgermeistern, welche ohnehin automatisch Mitglieder der Forsttagsatzungskommission sind, auch ein weiterer Vertreter seitens der Gemeinde namhaft zu machen ist, welcher aus dem Gemeinderat zu bestimmen ist und den Bürgermeister erforderlichenfalls vertreten kann. Seitens der Waldeigentümer wurden bereits Franz Dengg als Mitglied und Hans-Hermann Knabl als Ersatzmitglied per Bescheid und auf Vorschlag der Bezirkslandwirtschaftskammer bestellt.

Bürgermeister Ing. Josef Bucher schlägt vor, dass aus seiner Sicht Vbgm. Benno Fankhauser für diesen Fall in Frage käme, da sich dies auch aus der sonstigen Funktion so ergebe. Er bittet aber die Gemeinderäte, ihrerseits allfällige andere Vorschläge zu unterbreiten.

Nach Diskussion bestellt der Gemeinderat Vbgm. Benno Fankhauser zum Vertreter der Gemeinde Uderns in der Forsttagsatzungskommission als Ersatzmitglied für den Bürgermeister, und zwar auf Dauer der laufenden Gemeinderatsperiode.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 8 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter Vbgm. Benno Fankhauser informiert den Gemeinderat über Wissenswertes seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns.

Er berichtet, dass die letzten Bauvorhaben, wie etwa die Sanierung beim Kegalweg sowie auch im Bereich Seebachhütte bis zur Fügener Gemeindegrenze abgeschlossen wurden. Die Arbeiten wurden zur vollsten Zufriedenheit von der Firma Keiler aus Bruck am Ziller erledigt, und eine Akontozahlung ist bereits erfolgt.

Thomas Dengg wurde damit beauftragt, beim Archenwaldweg Teile des bergseitigen Grabens auszubaggern, damit das Wasser bei Regenfällen nicht auf den Weg läuft. Dies wurde ebenfalls zur vollsten Zufriedenheit erledigt.

Weiters erwähnt Vbgm. Benno Fankhauser, dass er bei der nächsten Gemeinderatssitzung den Gemeinderat über die kompletten Kosten, welche durch die Sanierungsarbeiten entstanden sind, informieren kann.

Mit den Schlägerungsarbeiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns wird voraussichtlich im Sommer begonnen.

GR Verena Kostenzer erkundigt sich, wer über den Schrankenschlüssel Archenwald und Krapfenboden verfügt. Dazu erläutert Vgbm. Benno Fankhauser die aktuelle Handhabe für die Waldbesitzer und Berechtigten.

Weiters erklärt der Substanzverwalter, dass die Schranken beim Archenwald und Krapfenboden derzeit geöffnet sind. Wenn der Weg für Fahrten zu weich ist sind diese allerdings zu schließen. Dies wird durch die Gemeindearbeiter erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Anpassung der laufenden Wassergebühr:

Laut Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie der Vertretung der Wasser Tirol ist es erforderlich dass die Gemeinden ehest möglich ihre laufenden Wassergebühren auf einen Mindestzins von derzeit 1,- EUR pro m^3 anheben, damit sie weiterhin für ihre Bauvorhaben Förderungen seitens der KPC beziehen können.

Damit dies die steuerzahlenden Bürger nicht auf einen Schlag allzu sehr belastet schlägt der Bürgermeister vor, dass eine gestaffelte Anpassung über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgen sollte, wobei dies jeweils mit den neuen Gemeindeabgaben zu beschließen sein wird.

Für 2017 wären 0,75 EUR, für 2018 dann 0,95 EUR und für 2019 schließlich 1,10 EUR vorzusehen, damit auch die Indexanpassung entsprechend berücksichtigt ist. Dazu ist aktuell aber noch keine Beschlussfassung erforderlich. Die Anpassung sollte aber auf jedenfalls präventiv erfolgen, vorausschauend auf einen Zusammenschluss mit dem bestehenden Wasserverband der Gemeinden Aschau, Kaltenbach und Ried.

Diesbezüglich wurden bereits erste Gespräche geführt. Für die Konkretisierung soll dann der Gemeindevorstand bei Gelegenheit zusammentreten. Dabei sind auch die möglichen Trassen für den Anschluss an den Hochbehälter Archenwald, sowie die Weiterführung dieses Verbundes in Richtung Fügen zu fixieren.

b) Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz:

In der BH Schwaz findet jeden zweiten Montag im Monat von 17-19 Uhr der sogenannte Freiwilligentreff statt, bei dem diverse ehrenamtliche Tätigkeiten, soziale Engagements und Freiwilligenarbeit koordiniert werden. Für Interessierte sind die Kontaktdaten bei der Gemeinde erhältlich.

c) Administrative Unterstützung für die Neue Mittelschule:

Seitens der Direktionen der Neuen Mittelschule Fügen wurden die Sprengelgemeinden letztens um eine Unterstützung beim administrativen Aufwand ersucht. Konkret geht es um die Finanzierung von dringend benötigtem Unterstützungspersonal, welche seitens des Landes aber leider nicht gefördert wird.

Der Bürgermeister gibt die wichtigsten Eckdaten dazu bekannt. Wenn der Gemeinderat sich eine Mitfinanzierung prinzipiell vorstellen kann, so wird dies im Zuge der nächsten Verbandssitzung entsprechend mitgeteilt. Bgm. Ing. Josef Bucher bittet die Gemeinderäte um ihre Stellungnahmen dazu.

Nach Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass diese Entscheidung nicht vom Gemeinderat zu treffen ist, sondern vom zuständigen Verbandsorgan.

d) Kaufantrag KFZ-Stellplätze durch Christoph Ebster:

Herr Christoph Ebster hat den früher bereits gestellten Kaufantrag für Stellplätze am Finsingbach gegenüber der Raika erneuert. Laut Auskunft von Friedl Ebster ginge es um drei Stellplätze, welche der Antragsteller für private Zwecke von der Gemeinde dort erwerben möchte. Aus Sicht der Familie Ebster sollte dies keinen Nutzungskonflikt ergeben, da die Bankkunden ausreichend Plätze vorfänden, das Spargeschäft mittlerweile ja geschlossen sei, und man für die Schneeräumung auch an anderer Stelle zum Bach hin gelange.

Der Bürgermeister stellt den Antrag im Gemeinderat zur Diskussion und bittet alle um ihre Stellungnahmen dazu. Die Beratung ergibt, dass Parkplätze für die Gemeinde immer wichtiger werden, und diese sollten nicht verkauft werden. Daher kommt für die Gemeinde Uderns längerfristig keine Veräußerung bzw. Verpachtung in Frage. Dies wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

e) Wegverlegung im Bereich Alpböck:

In der gegenständlichen Angelegenheit hat Karl Abendstein der Gemeinde mitgeteilt, dass er der vorgelegten Wegverlegung nur zustimmen werde, wenn ihm im Gegenzug seitens des Gemeinderats die verbindliche Einhaltung der damals schriftlich festgehaltenen und unterfertigten Absprache hinsichtlich der Berücksichtigung zur Widmung eines Baulandstreifens westlich des Thunhauswegs im gesamten Bereich zwischen den Häusern Alpböck und Thunhaus zugesichert wird.

f) Raumordnungsschulung für Gemeinderäte:

Der Planungsverband Zillertal lädt zu einer Raumordnungsschulung für alle Gemeinderäte ein. Termin ist am Mittwoch, den 29. Juni, um 14 Uhr im Europahaus Mayrhofen. Die Schulung wird von Raumordnungsfachleuten des Amtes der Tiroler Landesregierung durchführt. Der Bürgermeister bittet die interessierten Gemeinderäte, sich noch diese Woche bei ihm zu melden wer zu dieser Schulung mitfahren möchte.

<u>Punkt 10 der Tagesordnung:</u> Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Plattenmuster für die Fassade beim Kindergarten:

GR Marco Giehl hat für die Fassade beim neuen Gruppenraum Muster mitgebracht. Diese werden von den Gemeinderäten begutachtet, und zwei Muster kommen in die engere Auswahl. Die Abstimmung ergibt folgendes.

Graue Platte: **10 Jastimmen**
Braune Platte: **3 Jastimmen**

Somit entscheidet sich der Gemeinderat mehrheitlich für die graue Platte. Marco Giehl wird sich nun um die weitere Abwicklung kümmern.

b) Baum im Finsingbach:

Laut Info von GR Inge Steiner liegt hinter der großen Schiebesperre im Finsinggrund ein Baum quer im Bach. Die Gemeinde wird den Waldaufseher umgehend verständigen, damit er eine Begehung des gesamten Finsingbaches hinsichtlich der nötigen Räumungen vornimmt.

c) Müll im Wald:

GR Verena Kostenzer spricht an, dass im Böglerwald diverser Müll wie zum Beispiel Spielzeug, Kleidung etc. entsorgt wurde. Der Müll wurde ihrerseits bereits

entfernt. Die Bevölkerung wird ersucht, keine illegalen Müllentsorgungen im Wald vorzunehmen. Darauf wird im Zuge eines Postwurfs noch einmal hingewiesen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden positiv erledigt.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 08.06.2016
Abgenommen am: 23.06.2016